

Effretikon, 6. Januar 2013  
ru/ps/mn

## A B S C H I E D

der Geschäftsprüfungskommission zu

### Geschäft Nr. 109/13

#### **17.01 Gemeindepersonal; Vorschriften, Verträge, Kreisschreiben Teilrevision Besoldungsverordnung (neu Personalverordnung)**

#### **ANTRAG**

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt dem Grossen Gemeinderat grossmehrheitlich dem Antrag des Stadtrates zu folgen und der Teilrevision der Besoldungsverordnung bzw. neu Personalverordnung gemäss Entwurf vom 11. Juli 2013, unter Berücksichtigung des zusätzlichen Änderungsantrags zu Art. 23 gemäss Antrag des Stadtrates vom 19. Dezember 2013, zuzustimmen.

#### **BEGRÜNDUNG**

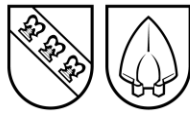
Die GPK begrüsst und unterstützt die angestrebte Teilrevision der Besoldungsverordnung (neu und nachstehend Personalverordnung genannt) insbesondere aufgrund der Anpassung dieser Rechtsnorm an aktuellen Gegebenheiten im Arbeitsmarkt sowie an der heutigen Praktikabilität innerhalb der Stadtverwaltung von Illnau-Effretikon. Die wichtigste Änderung betrifft die neue Ferienregelung von 4 auf 5 bzw. 5 auf 6 Wochen. Im Rahmen der Überprüfung der GPK haben sich weitere Fragen zu den entsprechenden Änderungsanträgen in Verbindung mit der Teilrevision sowie auch zu heute gültigen Artikeln ergeben. Die wichtigsten Punkte sollen nachstehend kurz erläutert werden.

#### **Art. 23 Abs. 1 Personalverordnung, Kündigung**

Die GPK begrüsst und unterstützt im Rahmen der Teilrevision Personalverordnung den zusätzlich gestellten Änderungsantrag des Stadtrates in Zusammenhang mit den Kündigungsfristen gemäss Art. 23 der Personalverordnung. Für Mitarbeiter, die nicht Mitglied des höheren Kaders sind, soll somit eine Kündigungsfrist von maximal 3 Monaten anstatt 6 Monaten gelten. Die bestehende Regelung ist nicht mehr zeitgemäss. Eine kürzere Kündigungsfrist vereinfacht den Angestellten der Stadt Illnau-Effretikon eine Neubeschäftigung zu finden, bevor sie kündigen.

#### **Art. 62 Personalverordnung, Nebenbeschäftigung**

Die Ausübung einer Nebenbeschäftigung kann die amtliche Aufgabenerfüllung beeinflussen. Eine Meldepflicht bestimmter Nebenbeschäftigungen ist zurzeit jedoch nicht geregelt. Daher lädt die GPK den Stadtrat ein, eine entsprechende Ergänzung bzw. Änderung der Vollziehungsbestimmungen zur Personalverordnung zu verfügen.



## Art. 66 Personalverordnung, Ferien

Die Mehrheit der GPK begrüsst und unterstützt die Neuregelung, dass für alle Angestellten der Stadt Illnau-Effretikon bis und mit dem 49. Altersjahr neu 5 Wochen und ab dem 50. Altersjahr 6 Wochen Ferien zugestanden werden sollen. Auch bei privaten Betrieben mit ähnlicher Anzahl Angestellten betragen die Ferienansprüche bereits 5 resp. 6 Wochen. Diesem Umstand wird durch diese Neuerung Rechnung getragen. Zudem unterstützt die GPK die Aussage, dass diese Neuregelung der Ferien insbesondere auch bei der Suche nach neuen gut ausgebildeten, qualifizierten und motivierten Mitarbeitenden von Vorteil ist und dass damit unsere Konkurrenzfähigkeit auf dem Arbeitsmarkt sichergestellt bzw. verbessert werden kann.

Die GPK ist auch der Meinung, dass die sonstigen damit verbundenen weichen Faktoren wie beispielsweise allfällig geringere Absenzen von Mitarbeitenden, nur schwer messbar sind, da diese nicht nach objektiven Kriterien geprüft werden können. Die GPK bezweifelt zudem die Aussage in der Weisung des Antrags des Stadtrates, dass diese Neuregelung „grundsätzlich ohne finanziellen Mehraufwand“ eingeführt werden kann. Die GPK einigt sich darauf, dass diese Aussage nur unter optimalen Bedingungen zutreffen kann. Unter gewissen Umständen kann gemäss Stadtrat für die Stadt ein finanzieller Mehraufwand von hochgerechnet rund CHF 50'000 entstehen für Arbeitsplätze mit Präsenzzeiten, was ca. 0.5 Stellenprozent auf den aktuellen Stellenplan betrifft. Aus Erfahrungen aus anderen Gemeinden (Fehraltorf, Zürich, Lindau, Küsnacht) mit einer Ferienregelung von 5 bzw. 6 Wochen, konnte kein finanzieller Mehraufwand festgestellt werden.

Aufgrund der stärkeren Gewichtung der Faktoren wie beispielweise die Konkurrenzfähigkeit als Arbeitgeber, unterstützt die Mehrheit der GPK die Neuregelung der Ferienansprüche.

### Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon Geschäftsprüfungskommission

Reto Unterholzner  
Präsident GPK

Peter Stofel  
Aktuar GPK